



## Informationsblatt zur Auskunft aus dem Gewerberegister der Hansestadt Stralsund

### Das Gewerberegister

Das Gewerberegister ist kein öffentliches Register wie etwa das Handelsregister oder das Grundbuch.

Es dient dazu, der Behörde einen umfassenden Überblick über die in ihrem Zuständigkeitsbereich vorhandenen Gewerbebetriebe nach Zahl, Art und Umfang zu verschaffen und soll der Behörde dazu verhelfen, sich jederzeit über die Person eines Gewerbetreibenden zu informieren.

Im Gewerberegister der Hansestadt Stralsund sind **ausschließlich Gewerbetreibende mit der Betriebsstätte in der Hansestadt Stralsund** registriert.

Das Gewerberegister dient zugleich der Überwachung der Gewerbeausübung.

### Auskunftersuchen

Die Übermittlung von Daten ist in § 14 Gewerbeordnung geregelt.

Ein Rechtsanspruch auf Auskunft besteht nicht, insbesondere nicht auf Ermittlungen zur Durchsetzung privatrechtlicher Ansprüche.

Auskünfte können nur über Gewerbetreibende mit der Betriebsstätte in der Hansestadt Stralsund auf Grund der im Gewerberegister enthaltenen Daten erteilt werden, nicht jedoch zu Etablisementbezeichnungen, Arbeitnehmern oder Freiberuflern, wie Künstler, Architekten, Steuerberater usw.

Die Bekanntgabe der Privatanschrift von Gewerbetreibenden bzw. deren gesetzlichen Vertretern (Geschäftsführern) darf aus datenschutzrechtlichen Gründen nur in Ausnahmefällen erfolgen. Das Auskunftersuchen ist im Einzelfall zu begründen und mit geeigneten Unterlagen zu belegen.

Gewerbetreibende sind nicht verpflichtet, die Änderung ihrer Wohnanschrift mitzuteilen, eine Auskunft kann daher nur unverbindlich erfolgen.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Auskunft kann keine Gewähr übernommen werden. Insbesondere sind bei unzureichenden Angaben (Suchkriterien) Verwechslungen nicht ausgeschlossen.

Die Gebühren richten sich nach der Kostenverordnung für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Gewerbes (Gewerbekostenverordnung - GewKostVO M-V) vom 11.10.2010 i.V.m. der Anlage zu § 1 GewKostVO M-V (GVObI. M-V S. 606).

Eine einfache Auskunft (Name, Betriebsort, Tätigkeit) kostet 5 Euro. Bei der erweiterten Auskunft beträgt die Gebühr je nach Verwaltungsaufwand 10 bis 23 Euro. Die Gebühr für eine schriftliche Einzelauskunft beträgt aktuell 15 Euro.

Erfolgt die Suche nach einer Personengesellschaft, ist jeweils für jeden geschäftsführenden Gesellschafter die Gebühr zu entrichten.

Die Verwaltungsgebühr ist auch dann zu entrichten, wenn der gesuchte Gewerbebetrieb nicht gemeldet ist, nicht ermittelt werden kann (Negativauskunft 5 Euro) oder die erteilte Auskunft bereits bekannt ist.

#### Hansestadt Stralsund

##### Ordnungsamt

Abt. Gewerbe- und Ordnungsangelegenheiten

Schillstraße 5 – 7, 18439 Stralsund

Ansprechpartnerin: Alexander Wolna, Zimmer 106

Telefon 03831 253 707

Telefax 03831 252 53 707

E-Mail: [gewerbe@stralsund.de](mailto:gewerbe@stralsund.de)

##### Öffnungszeiten

Montag 8 – 12 Uhr

Dienstag 8 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr

Mittwoch Termine nach Vereinbarung

Donnerstag 8 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr

Freitag 8 – 12 Uhr